

Vereinbarung über die Beratungsleistungen zur Erstellung der Modernisierungsvereinbarung (§ 7h EStG)

zwischen

der Ortsgemeinde, vertreten durch den Ortsbürgermeister/in
Frau/Herrn

und

.....
Eigentümer: Name, Vorname

.....
Anschrift

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Gegenstand der Vereinbarung:

Die Ortsgemeinde.....stellt dem Eigentümer folgende
Beraterbüros zur Auswahl:

1.
Name und Anschrift des Beraterbüros

2.
Name und Anschrift des Beraterbüros

3.
Name und Anschrift des Beraterbüros

für die Erstberatung zu technischen, gestalterischen und konstruktiven Problemen bei
Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen i.S.d. §§ 11, 177 BauGB zum Zweck
des Abschlusses einer Modernisierungsvereinbarung (§ 7h EStG) mit der
Ortsgemeinde

Der Eigentümer wählt ein Beratungsbüro aus und beauftragt dieses mit der
Erstberatung.

Vor dem Beginn der vorbereitenden Arbeiten zum Abschluss der Modernisierungsvereinbarung beauftragt der Eigentümer das ausgewählte Beratungsbüro mit der Begleitung zur Realisierung der vertragsgemäßen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie den erforderlichen Tätigkeiten bis zur Erteilung der Bescheinigung gemäß § 7h EStG durch die Gemeinde zur Vorlage beim zuständigen Finanzamt.

2. Leistungsbeschreibung:

Die Erstberatung erfolgt in Sprechstunden nach Anmeldung über die Verbandsgemeinde Göllheim.

Das Honorar für den beauftragten Sanierungsberater beläuft sich für die Erstberatung zum Zweck des Abschlusses einer Modernisierungsvereinbarung (§ 7h EStG) je Modernisierung / Instandsetzung pauschal zwischen 250,- € bis 400,- € brutto und ist abhängig vom Umfang der jeweiligen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme.

Diese Kosten trägt der Eigentümer nach Rechnungsstellung durch den Sanierungsberater.

Für die Erstellung der Modernisierungsvereinbarung (welche Grundlage für die Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt zur steuerlich erhöhten Abschreibung nach § 7 h EStG ist), der Rechnungsprüfung sowie der anschließenden Bestätigung an die Gemeinde über die vertragsgemäße Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme (Grundlage für die Bescheinigung i.S. des § 7 h EStG durch die Gemeinde) wird der Mehraufwand an Stunden des Sanierungsberaters unmittelbar dem Eigentümer durch das beauftragte Beraterbüro in Rechnung gestellt. Die Bearbeitung erfolgt nach vorheriger Ankündigung und Abstimmung durch das Beraterbüro. Der Eigentümer hat die Kosten für diesen Mehraufwand zu tragen.

Beratungsort ist das Beratungsobjekt und/oder die Räumlichkeiten des beauftragten Beraterbüros oder bei Bedarf die Räumlichkeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim.

Die Beratung schließt je nach Notwendigkeit und Wunsch des Eigentümers die schriftliche und/oder zeichnerische Darstellung einschließlich Verbesserungs- und Alternativvorschlägen und Kostenschätzungen ein. Die Beratung hat sich dabei an den Zielvorgaben der Sanierungsziele gem. dem Rahmenplan der Ortsgemeinde..... einschließlich dem Negativkatalog zu orientieren.

3. Beratungsobjekt:

.....
Eigentümer: Name, Vorname, Anschrift

.....
Gemarkung, Flur, Flurstücks-Nr.

4. Skizzierung der geplanten Maßnahme (Beratungsgegenstand):

.....
.....
.....
.....
.....

5. Gewährleistung / Ansprüche:

Aus der Beratungsleistung erwachsen keine weitergehenden Ansprüche gegen die Ortsgemeinde und dem beauftragten Beraterbüro.

....., den.....

.....
Ortsbürgermeister/in

.....
Eigentümer